

DER ZITRONEN Für die Freilassung der wegen RZ-Vorwürfen Verhafteten FALTEЯ

NUMMER 01 APRIL 2000

Ich bin für die Freilassung, weil

Gerade habe ich mit einem befehdeten Anwalt telefoniert. Ich hatte vor, ihn dafür zu gewinnen, mich in der zweiten Instanz meines Verfahrens zu vertreten. Er hatte dies, als ich der symbolischen Entzäunung eines Abschiebeknastes halber in Bonn unterm Kreuz verurteilt worden war, schon einmal getan.

Jetzt bin ich in der ersten strafgerichtlichen Instanz tiergärtnerisch just am 23. März, ein Jahr minus einem Tag nach dem Angriffskrieg der Nato-Staaten, zu eineinhalb tausend DM von einer inkompetenten Richterin verurteilt worden. Ich habe dagegen sogleich Berufung eingelegt. In der zweiten Instanz bedarf man, wie bekannt, eines Anwalts. Also wollte ich meinen bewährten Freund Claus R. dafür verpflichten. Zusammen mit anderen habe ich im April letzten Jahres Bundeswehresoldaten (auch solche anderer Nato-Armeen wären erwünscht gewesen, am besten us-amerikanische Bomberpiloten) dazu aufgerufen, sich des eigenen Verstandes zu bedienen, deshalb zu erkennen, dass der Krieg, in dem sie zu Unrecht dienen sollten, gegen Grundgesetz und Völkerrecht verstoße – vom Wahnsinn von Kriegen heutigentags zum Zwecke irgendwelcher Lösungen sozialer Konflikte gar nicht zu reden – und konsequenterweise Befehl verweigern zu desertieren.

Claus R. musste mir jedoch mit Bedauern absagen. Er vertritt nämlich schon einen anderen Mandanten in derselben staatsanwaltlich, auf bundeswehrlische Anregung hin inkriminierten Sache. Und Doppelverteidigung in derselben Sache geht strafprozessual nicht mehr. Warum nicht? Weil bis heute die verallgemeinerten Anti-Terrorismus-Gesetze gelten, die vor allem die Rechte der Verteidigung einschränken und zur strafverfolgerischen Normalität der Bundesrepublik geworden sind.

Damit bin ich mitten beim Verfahren gegen Harald G., Axel H. und Sabine E., die im Dezember letzten Jahres auf polizeibürokratische Weise mit Hilfe eines schlechterdings unverhältnismäßigen Aufwands in U-Haft genommen worden sind. Und sich seither, schon viel zu lange, in U-Haft befinden, in die sie von vornherein nie hätten genommen werden dürfen. Die Straftaten, deren sie sich angeblich schuldig gemacht haben, sind immer noch nicht genau und nachweisbelegt ausgepackt worden. Das Vorgehen gegen sie ist mit Hilfe des Paragraphen 129 a StGB erfolgt, der gleichfalls im Kontext der augenmasslosen und rechtsamen Terroristen- und Sympathisanten-Hatz verabschiedet worden ist.

Und wie auch die anderen strafrechtlichen und vor allem strafprozessualen Änderungen, zeichnen sich all diese Paragraphen dadurch aus, dass sie einer demokratischen, einem grund- und menschenrechtlich gerichteten Rechtsstaat widersprechen. Strafrecht, das einem demokratischen Rechtsstaat entspricht, muss sich durch seine äußerste Klarheit und Eindeutigkeit auszeichnen. Es muss den grund- und menschenrechtlichen Freiheitsraum der Bürgerin und des Bürgers vorweggerade extremistisch voraussetzen. Und ein Demokratie angemessenes Strafprozessrecht muss vor allem die Rechte des oder der Angeklagten und der Verteidigung wahren.

Fortsetzung auf der letzten Seite



»Aufgearbeitet wäre die Vergangenheit erst dann, wenn die Ursachen des Vergangenen beseitigt wären.«

Th. W. Adorno

Wie ihr vielleicht im letzten Zitronenfalter gelesen habt, war Axel bis zu seiner Verhaftung im »Initiativkreis gegen den Schlußstrich« aktiv. Hier wollen wir euch kurz unsere bisherige Arbeit und Diskussion vorstellen.

In der letzten Zeit ist die Auseinandersetzung um den Bau des Holocaust-Mahnmals etwas in den Hintergrund getreten, seine Errichtung in möglicherweise noch weitere Ferne gerückt und überblendet von den zähen Verhandlungen um die Entschädigungszahlungen für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Perlide dazu die zwischenzeitliche Überlegung, einen Teil der Mahnmalsfinanzierung aus diesem Entschädigungsfonds abzuweigen, oder aber Spendenrückzahlungen einer ehemaligen Regierungspartei zum Bau des Mahnmals zu verwenden.

Dem gemeinsam ist der Nenner, Geschichte entsorgen zu können, Auschwitz zu historisieren und den Deutschen eine Rückkehr in die »Normalität« zu ebnet. Inzwischen ist eine Generation an die Macht gekommen, die frei von persönlicher Schuld ist und infolgedessen umso unbefangener politische und soziale Strategien aus den Kontinuitäten des Nationalsozialismus entwickeln kann, oft unter dem Deckmantel einer gemeinsamen europäischen »Flüchtlingspolitik«. Selbst eine deutsche Kriegsbeteiligung wird mit dem Vermächtnis Auschwitz legitimiert. Diesem Ansatz stellt sich der »Initiativkreis gegen den Schlußstrich« entgegen. Wir wollen verhindern, dass im Land der Täter in einer verlogenen Debatte um ein nationales Denkmal verschiedene Opfergruppen funktionalisiert werden. Das Mahnmal darf nicht dazu dienen, die Geschichte zu entsorgen und einen Schlußstrich unter eine nie stattgefundene Aufarbeitung des Nationalsozialismus zu ziehen.

Um vor der Bundestagsabstimmung über die verschiedenen Entwürfe des Holocaust-Mahnmals einen Schwerpunkt gegen diese Schlußstrichpolitik zu setzen, haben wir im Mai vergangenen Jahres eine Diskussion am Bauzaun organisiert. In einem der Redebeiträge forderte auch W. Wippermann, dass man sich der direkten und indirekten Relativierung des Holocaust entgegenstellen muss. Geschichtspolitik darf auf keinen Fall den Historikern und Politikern überlassen werden, denn es ist unsere Geschichte, der wir uns stellen müssen, die nicht instrumentalisiert und »normalisiert« werden darf. Die Fortsetzung dieser Diskussion in den folgenden Monaten fand vielfältige Ausdrucksformen in weiteren Beiträgen und Stellungnahmen am Bauzaun, als Graffiti oder Flugblatt oder als Infotafel mit Beispielen zu bruchlosen Karrieren nach dem NS. Zur jährlichen Veranstaltung für die Errichtung eines Denkmals für Sinti und Roma in der Nähe des Reichstags, wie vom Berliner Senat versprochen, wurden im Herbst 1999 beide Orte des geplanten Gedenkens durch eine (nicht nur gedankliche) Linie auf dem Bürgersteig verbunden unter dem Motto »Mahnmal heißt Verantwortung übernehmen«.

Durch Entschädigungszahlungen wollen sich scheinbar nun auch die Regierung und mehrere deutsche Firmen einer Art Verantwortung stellen, allein mit dem Ziel, zukünftig nicht mehr erinnert oder belagert werden zu können. Um die Aufdeckung der begangenen Verbrechen und eine gesellschaftliche Anerkennung aller Opfer geht es dabei nicht. Verhandelt wird vor allem unter der Maxime eines möglichst billigen Sich-Freikaufens von der eigenen Geschichte, als Preisgeld des wiedervereinigten Deutschlands für eine internationale Akzeptanz als Großmacht.

Initiativkreises gegen den Schlußstrich

Mit großer Empörung sind im In- und Ausland die Durchsuchung des Mehringhofes durch Sondereinheiten der Polizei sowie die Verhaftung und Verschleppung von Axel, Harald und Sabine in unterschiedliche Knäste der Bundesrepublik aufgenommen worden. Zahlreiche Solidaritätserklärungen, finanzielle Unterstützungsangebote und politische Veranstaltungen haben stattgefunden oder befinden sich in der Vorbereitung. Mit unserer regelmäßigen Kolumne »Ich bin für Freilassung, weil...« wollen wir Raum für Einzelpersonen und Initiativen aus dem In- und Ausland schaffen, um Ihrer Solidarität Ausdruck zu verleihen.

Die durch nichts bewiesenen Vorwürfe gegen unsere Freundinnen und Freunde und die Zerstörungen im Mehringhof betten sich ein in eine seit Jahren anhaltende Einschränkung von BürgerInnenrechten, die zunehmende soziale, politische und ökonomische Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen, zu denen insbesondere MigrantInnen gehören, und den Ausbau des Repressionsapparates. Politische MitspreiterInnen, wie persönliche Freundinnen und Freunde aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen werden hier die Gelegenheit wahrnehmen, aus Ihrer Sicht Stellung zu beziehen und sich an der Freilassungskampagne zu beteiligen.

die Redaktion

Was tun ..., wenn die Staatsanwaltschaft Dir eine Vorladung als Zeugin zuschickt ?!

Am Sonntag, den 19. Dezember 1999 wurden im Rahmen einer bundesweiten Großaktion der Bundesanwaltschaft (BAW) Axel H., Sabine E. und Harald G. auf Grund der Aussagen von Tarek Mousli verhaftet. Ihnen wird Mitgliedschaft in einer »terroristischen Vereinigung« RZ (Revolutionäre Zellen) und Beteiligung an verschiedenen Aktionen vorgeworfen. Die BAW ermittelt nach § 129a. Dieser Gummiparagraf ermöglicht ihnen, in alle nur denkbaren Richtungen zu ermitteln und dabei bleibt das persönliche wie auch das Arbeitsumfeld der Betroffenen nicht verschont.

Das Besondere an der jetzigen Situation ist, dass sich Tarek Mousli der BAW als Kronzeuge andient und dass die BAW darauf angewiesen ist, die Aussagen ihres Kronzeugen zu untermauern, da selbst in juristischen Fachkreisen Kronzeuge als äußerst suspekt gelten. Deshalb wurde die Kronzeugenregelung zu Ende 1999 erstmal abgeschafft.

Tarek Mousli war von Anfang der achtziger bis Anfang der neunziger Jahre Teil der Berliner Kollektiv- und linksradikalen Szene. Wir wissen, dass er versucht andere Menschen reinzureiten, um seinen eigenen Hals zu retten. Dies kann zur Folge haben, dass die BAW verschiedenste Menschen als Zeuginnen der Staatsanwaltschaft vorlädt, um seine Aussagen zu untermauern. Wir können zur Zeit nicht einschätzen, wen es treffen kann.

Wie geht die BAW vor, wenn sie eine Zeugin haben wollen:

1. In der Regel zuerst Vorladungen zu den Bullen (was in diesem Fall § 129a auch Landeskriminalamt oder Bundeskriminalamt sein kann). Zu dieser Vorladung muss und sollte mensch nicht hingehen! Egal, was die Bullen sagen oder ob sie einem persönlich abholen wollen, dort muss mensch nicht hin!
2. Vorladung zur Staatsanwaltschaft (Bundesanwaltschaft). Dort muss mensch erscheinen, aber nie ohne juristischen Beistand (Anwältin). In der Regel liegt zwischen den Vorladungen etwas Zeit (mindestens eine Woche). Außerdem haben die Anwältinnen auch die Möglichkeit, mit der BAW über den Vernehmungstermin zu verhandeln, da sie auch nicht zu jedem Zeitpunkt verfügbar sind.

Was tun, wenn's mich und dich erwischt:

- 1a. Ruhe bewahren!
- 1b. Sich bei uns (siehe unten) und/oder beim EA melden!
2. Mit FreundInnen reden!
3. AnwältInnen aufsuchen!
4. Dahin zu kommen, keine Aussagen machen!

Wer sind wir:

Menschen, die seit Jahren in linken Zusammenhängen aktiv sind, selber schon in der Zeuginnen-Situation gewesen sind, im EA arbeiten oder in anderen »brisanteren« Situationen (RADIKAL, Komitee) in Zeuginnengruppen gearbeitet und beraten haben. Wir sind außerdem Teil des Berliner Bündnisses für die Freilassung von Axel, Harald und Sabine.

Wir wollen Euch in dieser schwierigen Situation beraten und unterstützen.

Wir denken, dass Aussageverweigerung der einzige Weg ist, die Strategie der BAW zu unterlaufen. Wir wissen auch um die Schwierigkeiten in dieser Situation und wollen eine solidarische Diskussion, um dahin zu kommen!

Kontakt:

Soli-Büro im Mehringhof
Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin
Montags 16 - 19 Uhr
oder Tel. 030 - 693 83 18

Ermittlungsausschuss (EA)
Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin
Dienstags live 20 - 22 Uhr
oder Tel. 692 22 22 (AB)

Staatschutzlogik

Axel H. hat Anfang des Jahres Haftprüfung beantragt. Der Haftprüfungstermin war für Ende Januar terminiert, wurde aber auf Antrag der Bundesanwaltschaft (BAW) auf den 4. Februar verlegt, weil sie einen erweiterten Haftbefehl gegen ihn vorbereitete. Ihm wird darin neben dem Vorwurf für die RZ Sprengstoff »betreut« zu haben, die Mitgliedschaft in der RZ von 1985 bis 1995 zur Last gelegt. In diesem Zusammenhang soll er laut BAW am Anschlag auf die Berliner »Zentrale Sozialhilfestelle für Asylbewerber« (ZSA) im Februar 1987, sowie den versuchten Sprengstoffanschlag auf die Siegessäule in Berlin im Januar 1991 beteiligt gewesen sein.

Dass, wo eine Wille auch ein Weg ist, beweist die Begründung, warum Axel H. weiterhin im Knast sitzen muss. Die BAW und der Ermittlungsrichter zeigen sich dabei äußerst fantasievoll. Aus der Tatsache, dass Axel H. »umfangreiche Beziehungen« (was immer das auch heißen mag) nach Kanada, Nicaragua und Spanien hat, werden in den Himmespinsten des Staatschutzes sogleich mögliche Fluchtorte. Dass Axel H. eine Arbeit in Berlin hat und seine Frau und seine Tochter hier leben, gilt auch nicht – vielmehr ist die Tatsache, dass seine Frau, die aus (...) kommt, aber schon seit Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, ein zusätzlicher Fluchtmotiv.

Und der Verlust des Arbeitsplatzes im Mehringhof ist nach Meinung der BAW unwahrscheinlich. Ganz im Gegenteil, durch die Blume lässt der Ermittlungsrichter erkennen, dass er der Ansicht ist, der Mehringhof müsste Axel H. eigentlich auf Grund der Vorwürfe eine Stellung auf Lebenszeit anbieten: »Es ist praktisch nicht vorstellbar, dass sein Arbeitgeber, das linksalternaive Projekt Mehringhof, dem Beschuldigten wegen – aus dortiger Sicht – rechtswidriger – Strafverfolgung das Arbeitsverhältnis kündigt. Der Beschuldigte genießt dort den Ruf eines Märtyrers, für den – wie Informationen aus dem Internet belegen – aus Solidarität Hilfgelder gesammelt werden.«

Auch in der Ablehnungsbegründung zum Antrag auf Haftverlegung von Harald G. nach Berlin werden vom zuständigen Ermittlungsrichter die »Hilfgelder« und die Soli-Arbeit bemüht. Hinsichtlich der hohen Reisekosten für seine Frau, die bei jedem Besuch anfallen, verweisen sie zynisch auf die Möglichkeit, Harald G. könne doch selbst dafür aufkommen oder die Gelder könnten »aus dem (...) eingerichteten Solidaritätsfond« beglichen werden. Unter Bezugnahme auf die Knastkundgebungen in Düsseldorf und Wuppertal im Januar heißt es weiter in dem Ablehnungsbeschluss: »Es ist davon auszugehen, dass bei einer Verlegung des Beschuldigten nach Berlin eine ungleich höhere Personenzahl durch Demonstrationen vor der Untersuchungshaftanstalt und auf andere Weise Einfluss auf den geordneten Vollzug der Untersuchungshaft, auch der anderen dort einsitzenden Häftlinge, nehmen würde.«

Viele Freundinnen und Freunde

haben bisher ihre Solidarität auch durch Spenden zur Unterstützung der Gefangenen praktisch gemacht!

Es war für uns Anfang des Jahres überhaupt nicht absehbar, wie wir den finanziellen Druck als eine »Begleiterscheinung« der Aktion der Bundesanwaltschaft auffangen könnten.

Die Kampagne stand vor dem Problem, ungefähr 150.000 DM aufzubringen.

Die geschätzte Summe setzt sich zusammen aus Honoraren und Reisekosten für RechtsanwältInnen, dem finanziellen Bedarf der Gefangenen im Knast, Unterhaltskosten für Kinder, Geld für Plakate und Öffentlichkeitsarbeit u.a.

Inzwischen sieht die Situation deutlich besser aus!

Bisher (Stand Anfang März) sind ca. 58.000 DM an Spenden zusammengekommen. Der größte Teil dieser Summe wurde von einzelnen gespendet. Ein weiterer größerer Posten kam durch Soliaktionen wie Kiezküchen, Solidiskos, Kiezbingo, Konzerte, Sammlungen von gewerkschaftlichen und kirchlichen Gruppen und auf Infoveranstaltungen zusammen.

Zwar fehlt immer noch der größte Teil der kalkulierten Kosten – wir müssen davon ausgehen, dass noch eine längere Zeit bis zum Prozess vergehen wird – aber der unmittelbare Finanzierungsdruck hat deutlich nachgelassen. Wir konnten somit die bisher angefallenen Kosten bezahlen.

Allen, die bisher gespendet und über Soliaktionen diesen dicken Batzen zusammengesammelt haben, an dieser Stelle einen riesen Dank im Namen der Gefangenen!

Finanzgruppe

Nach über zwanzig Jahren ...

Am 16. Januar 2000 wurden Sonja Suder (67 Jahre) und Christian Gauger (58 Jahre), die früher in Frankfurt gelebt haben, in Paris verhaftet. Seit 1978 hatten sie sich dem Zugriff der Polizei entziehen können, nun führte – wie es bisher scheint – ein Besuch aus Deutschland die Fahnder auf die Spur der beiden. Die Haftbefehle werden mit der Beteiligung an zwei Sprengstoffanschlägen im Jahr 1977 und einem Brandanschlag auf das Heidelberger Schloß im Jahr 1978 begründet. Die Sprengstoffanschläge richteten sich gegen die Firma MAN in Nürnberg, wegen Zulieferungen für das Atomprogramm des damaligen Apartheid-Regimes Südafrika und gegen die Firma Klein, Schanzlin & Becker in Frankenthal wegen Zulieferung von Pumpen für AKWs in alle Welt. Der Vorwurf der Mitgliedschaft in der RZ wurde wegen Verjährung fallen gelassen.

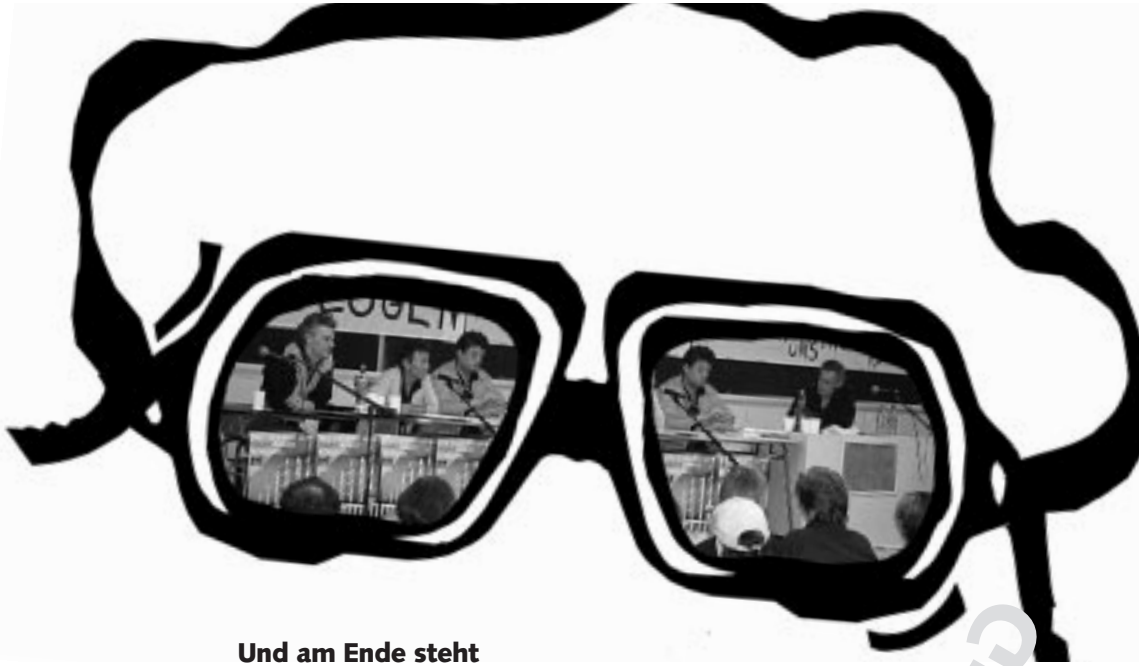
Hermann Feiling soll 1978 beide belastet haben, als er – schwer verletzt und mit Medikamenten voll gepumpt – im Krankenhaus lag und in diesem Zustand von Polizeibeamten verhört wurde.

Ob die Behauptung der Presse zutrifft, dass Sonja Suder auf Grund einer Aussage des Kronzeugen H.-J. Klein verdächtigt wird, Unterstützung für den Überfall auf die Opec-Konferenz im Jahre 1975 geleistet zu haben, lässt sich z.Zt. nicht sicher sagen.

Die beiden Verhafteten sitzen in Paris im Knast. Die Bundesrepublik hat ihre Auslieferung beantragt. Am 19. April 2000 wird ein Gericht in Paris entscheiden, ob beide während des Auslieferungsverfahrens vorläufig aus der Haft entlassen werden, denn die Vorwürfe liegen über 20 Jahre zurück und wurden H. Feiling in einem vernehmungsunfähigen Zustand abgefragt. Unabhängig davon ist die sofortige Haftentlassung von Christian Gauger beantragt worden. Er hat vor über zwei Jahren einen Herzstillstand erlitten, der zu einer erheblichen Beeinträchtigung seines Gesundheitszustandes und seines Gedächtnisses geführt hat.

Für die Verteidigungskosten und den Knaestekauf wird dringend Geld benötigt:

Rechtsanwälte Hartmann u. Heiermann, Köln
Postbank Köln BLZ 37010050
KontoNr.: 12 00 86 - 507, Stichwort »Paris«.



Und am Ende steht der Abschiebeknast

Es ist 6:00 Uhr morgens, in den Räumen des FDCL (Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile/Lateinamerika) brennt noch Licht und ein Hauch von Partyatmosphäre dringt nach draußen. Viele FreundInnen sind schon gegangen, und auch die letzten 20 Partygäste, ihre Gesichter sind von Erlebnissen der Nacht gezeichnet, werden sich bald in der morgendlichen Stille der Stadt verlaufen. Doch dieses Vorhaben lässt sich nicht mehr umsetzen. Vor Ihnen stehen, als wären sie mit modernster Technologie in den 5. Stock des FDCL gebeamt worden, Beamte der Sondereinsatztruppe »Operation Mehringhof«, die die Räumlichkeiten des Mehringhofs nach Sprengstoff durchsuchen.

»Papiere, Papiere, wir werden sie überprüfen, niemand verlässt den Raum, bei Zuwiderhandlungen werden wir gewaltsam gegen Sie vorgehen«, was so dann auch gleich demonstriert wird, »ihr seid doch eh alles illegale hier...«

Da mensch die Angewohnheit hat, nicht zu jeder Stunde und an jedem Ort alle Papiere und Unterlagen seiner Identität bei sich zu haben, sind die Probleme vorprogrammiert. Diejenigen, die keine Papiere bei sich führen, andere, die Papiere vorweisen können, aber nicht die »richtigen«, und jene, die in ihren Pässen ein Sammelsurium an Stempeln aufweisen, erscheinen verdächtig im Sinne des unerlaubten Aufenthaltes, der unerlaubten Einreise oder auch des »Asylmissbrauchs«. Der Weg zur Wache ist nunmehr ein zwangsläufiger. Und da Berlin sich als Metropole versteht, werden die festgenommenen Menschen auf Polizeidienststellen der gesamten Stadt verteilt und bis in den Abend hinein ohne Essen und Trinken festgehalten.

Zwischendurch noch schnell die mittlerweile routinemäßige erkenntnisdienliche Behandlung, die seit 1992 generell bei Asylsuchenden durchgeführt wird und zum üblichen Standard bei Menschen nicht-deutscher Herkunft gehört. Die Weiterleitung und Speicherung dieser Daten in AFIS, einer Spezialdatei des BKA, an den BGS, die Ausländerbehörden und Polizeidienststellen versteht sich von selbst. Die Bemühungen der betreuenden Anwältinnen gestalten sich denweil als äußerst mühsam. Am Ende des Tages gelingt es ihnen, bis auf drei Menschen alle anderen aus dem Gewahrsam herauszuholen. Für die drei im Gewahrsam verbleibenden, eine Frau aus Belarusland, einen Mann aus Bolivien und einen ukrainischen Mann, steht am Ende dieses Tages nur noch der Abschiebeknast.

Die belorussische Frau wie auch der Mann aus der Ukraine, werden noch im Dezember in ihre Herkunftsländer abgeschoben. Für den Mann aus Bolivien heißt es noch einige Zeit im Abschiebeknast Grünau zu verbringen, alle Bemühungen der Anwältinnen, ihren Mandanten zu unterstützen schlagen fehl und das Ergebnis ist seine Abschiebung Anfang des Jahres 2000. Was bleibt, ist Abschiebung, Registrierung und Kategorisierung von Menschen, für die die Grenze immer undurchdringbarer gemacht wird.

Grauer Knastalltag

Viereinhalb Monate sitzen Axel H., Harald G. und Sabine E. nun schon in Untersuchungshaft. Nach ihrer Festnahme am 19. Dezember – nach einem kurzen Zwischenaufenthalt bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe – wurden Axel H. in die Justizvollzugsanstalt (JVA) Wuppertal und Harald G. in die JVA Düsseldorf verlegt. Sabine E. sitzt in Frankfurt-Preungesheim ein.

Wie bei §129a-Verfahren üblich, unterliegen die drei speziellen Untersuchungshaft-Bedingungen. So wird jegliche Post von einem Staatsanwalt der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe überwacht und zensiert, das betrifft auch den Schriftverkehr zwischen den Inhaftierten und den VerteidigerInnen. Die Unterredungen mit ihren AnwältInnen finden mit Trennscheibe statt. Die gängige Praxis bei §129a-Verfahren, dass sonstige Besuche nur mit Trennscheibe und unter Bewachung von BKA-Beamten stattfinden könnten, war bei Axel H. und Harald G. auch die ersten Monate der Fall. Seit Ende März wird allerdings bei allen BesucherInnen auf die Trennscheibe verzichtet. Drei Mal eine halbe Stunde Besuchszeit hat Axel H., die am Anfang auf zwei Mal eine Stunde wegen der langen Anreise zusammengefasst wurden. Das plus von einer halben Stunde wurde aber in den letzten Wochen wieder gestrichen, so dass ihn nur noch seine Freundin eine Stunde besuchen kann. Harald G. hat nur zwei Mal im Monat eine halbe Stunde Besuchszeit.

Axel H. und Harald G. sind nicht unter Isohaft-Bedingungen inhaftiert, wie man sie noch aus den 70er und 80er Jahren kannte. Der Untersuchungsrichter hat im Gegenteil den Anstaltsleitern eine knifflige Aufgabe gestellt: Die Gefangenen sollen »gesondert getrennt« untergebracht sein, aber gleichzeitig auch an Gemeinschaftsveranstaltungen teilnehmen können. Von den Anstaltsleitern wird also quasi die Quadratur des Kreises verlangt. Dementsprechend sehen auch die konkreten Haftbedingungen aus. Sie unterscheiden sich bei Axel H. und Harald G. in manchen Punkten. So konnte Axel H. z.B. am Weihnachtsgottesdienst in Begleitung eines Schließers zwischen den anderen Häftlingen sitzen. Harald G. hingegen wurde etliche Reihen hinter den anderen platziert.

Axel H. ist – auf eigenen Wunsch, weil die Zustände auf der U-Haftstation für ihn unerträglich waren, im Hochsicherheitstrakt in Wuppertal untergebracht. Der Trakt ist innerhalb des Knasts noch einmal extra abgeschottet. Die Zellen sind ca. 10 qm groß, das Fenster dreifachvergittert. Als besonderen »Luxus« gibt's in den Zellen Radio und Fernsehen. Die Flure und der Freizeitraum sind kameräuberwacht. Seit seiner Verlegung in den Hochsicherheitstrakt hat Axel H. Umkleeschluss mit den anderen Gefangenen und kann selber kochen.

Harald G. hat dagegen keinen Umschluss. Das bedeutet für ihn, dass er 23 Stunden am Tag in seiner Zelle eingeschlossen ist. Neben der üblichen eine Stunde Hofgang am Tag, kann Harald G. jedoch mittlerweile zwei Mal in der Woche mit anderen Gefangenen joggen. Sein Antrag, in einem Krafraum sich körperlich fit zu halten, wurde dagegen abgelehnt. Es

sei ein zusätzlicher, nicht zu vertretender Sicherheitsaufwand, Harald G. den Zugang zum Krafraum zu ermöglichen, so die Gefängnisleitung, denn der Krafraum liegt in einem anderem Gebäudeteil der JVA.

Was für ein »gefährlicher Gefangener« Harald G. in den Augen der Staatsschutzbehörden sein muss, zeigt die Entscheidung, ihm ein Buch über die japanische Selbstverteidigungs-Sportart Aikido nicht auszuhändigen. »Das Buch enthält bildlerte Anleitungen dazu, wie man andere Personen zu Fall bringt«, so der zuständige Ermittlungsrichter. »Bei lebensnaher Betrachtungsweise liegt es nahe, dass der Beschuldigte die hieraus erlernten Fähigkeiten gegenüber Vollzugsbediensteten anwendet (...).« Beinahe »einfühlsam«, wenn es nicht so offensichtlich Schwachsinn wäre, schreibt der Ermittlungsrichter weiter: »Schutzwürdig ist hingegen der Wunsch nach kontemplativer, meditativer Anleitung, um in Einklang mit seinem Tun zu gelangen. Diesem Bedürfnis sollte schon deshalb nachgekommen werden, weil der dringend tatverdächtige Beschuldigte sich im Zuge einer solchen Beschäftigung möglicherweise auch mit den ihm angelasteten Taten befasst und dabei zu neuen Einsichten gelangt. Allerdings gibt es auf dem breiten Markt der kontemplativen und meditativen Angebote eine Vielzahl von Anleitungen, die nichts mit dem zu-Bodenwerfen und kampfunfähig-machen von anderen Personen zu tun haben. So bestünden etwa keine Bedenken gegen Yoga-Lehrbücher oder gegenüber Büchern über fernöstliche Techniken des Blumenbindens oder dergleichen.«

Weil sie die »Aggressionsbereitschaft des Untersuchungsgefangenen« fördern könnten, wurden Harald G. auch nicht die Inhalte der Internetseiten der Homepage www.freilassung.de zugänglich gemacht. Sie enthielten – so der Ermittlungsrichter – »in weiten Bereichen Agitation gegen die demokratisch beschlossenen Staatsschutzvorschriften des § 129 a StGB sowie der Bestimmung der Korrektorenregelung (Tippfehler im Original, Red.) Auf den abgedruckten Seiten wird gezielt Stimmung gegen die Rechtslage gemacht. Darüber hinaus wird in ihnen zu »kämpferischen und kraftvollen Kundgebungen« aufgerufen, um die Freilassung des Beschuldigten und seiner Tatgenossen aus der Untersuchungshaft zu erzwingen.«

Zumindest für eine Unterbrechung des trüben Knastalltags sorgen die vielen Besuche, die vier Tageszeitungen und die vielen Zeitschriften, die beide im Knast haben. Auch die Versorgung mit Büchern ist sichergestellt – und, bis auf das Aikido-Buch bei Harald G., bislang problemlos möglich. Ein Zuckerschlecken ist die Haftsituation aber dennoch nicht: »Gefühlsmäßig lebe ich hier in einem labilen Gleichgewicht, das aber oftmals auch heftig ausschlägt, und um das ich mich immer wieder, teilweise angestrengt bemühen muss«, schrieb Axel H. in einem Brief, auch wenn er relativierend hinzufügt: »Das unterscheidet sich erstmal nicht grundsätzlich von draußen, aber die Mittel zum Ausgleich sind hier viel eingeschränkter (...) nur bei sich selbst zu finden. Und natürlich in euren Briefen und anderen solidarischen Aktivitäten!«



Freilassung.de

Brief von Harald zur Berliner Veranstaltung am 23. März

Zum Stand des Verfahrens lässt sich aus meiner Perspektive zur Zeit nur sehr wenig Neues sagen. Grundlage meiner Inhaftierung sind weiterhin die im Haftbefehl festgehaltenen Anschuldigungen des Kronzeugen. (...) Über die Glaubwürdigkeit des Kronzeugen und seiner Aussagen möchte ich mich zu diesem Zeitpunkt nicht weiter auslassen. Allerdings ist davon auszugehen, dass in dem zu erwartenden Prozess die Rolle dieses Kronzeugen, die Kronzeugenregelung allgemein, die damit in Zusammenhang stehenden Sondergesetze rund um den § 129 a sowie die besonderen Machtbefugnisse, die damit der Generalbundesanwaltschaft (GBA) an die Hand gegeben worden sind, um Ermittlungs- und Gerichtsverfahren steuern und manipulieren zu können, juristisch eine zentrale Rolle spielen werden. Inwieweit das auch politisch zu einem wichtigen Thema gemacht werden kann, hängt nicht zuletzt vom Fortgang der Solidarität- und Öffentlichkeitsarbeit ab (...).

Bei den Durchsuchungen vom Dezember und bei den Verhaftungen von uns geht es meiner Meinung nach nur vorübergehend um die Aufklärung lange zurückliegender Aktionen der Revolutionären Zellen. (...)

Die eigentlichen Gründe für das massive Vorgehen des Repressionsapparates liegen meiner Meinung nach zum Einen in dem politischen Signal, das damit gesetzt werden soll, und zum Anderen in dem Ausforschungs- und Einschüchterungsinteresse. (...) Mit politischem Signal meine ich die mit unseren Verhaftungen verbundene Message: die Justiz hat einen langen Atem, sie kriegt alle, und Widerstand lohnt sich nicht, ganz egal ob dieser heute praktiziert wird oder ob er vor zehn oder zwanzig Jahren ausgeübt wurde.

Und wie immer, wenn politische Gruppen und Organisationen kriminalisiert werden, finde ich es wichtig, sich nicht „nur“ gegen diese Kriminalisierung zu wehren, sondern die jeweiligen politischen Inhalte aufzugreifen, die den Kern und eigentlichen Hintergrund der Kriminalisierung bilden, und verstärkt in die Öffentlichkeit zu tragen.

Die jetzt strafrechtlich verfolgten Aktionen der Revolutionären Zellen stehen in dem Zusammenhang einer von ihnen 1986 und 1987 betriebenen Flüchtlingskampagne und waren insofern Teil eines sich in den unterschiedlichsten Aktionsformen artikulierenden Widerstandes gegen die sich bereits damals abzeichnende rassistische Flüchtlingspolitik in der BRD. (...)

Da es für mich überhaupt keine Zweifel an der Berechtigung und der Notwendigkeit des Widerstandes gegen diese menschenverachtende Politik gibt, kann es nur darum gehen, Initiativen in diese Richtung zu unterstützen, zu stärken oder auch neue zu beginnen. Von den praktischen Ansatzpunkten und Möglichkeiten will ich hier stellvertretend drei kurz erwähnen:

- die Mehrlinghofpatenschaft für Flüchtlinge ohne Papiere, eine projektübergreifende Initiative zur Unterstützung von Illegalisierten,
 - den nun schon weit mehr als ein halbes Jahr währenden Widerstand von Flüchtlingen in Heimen des DRK gegen ihre Vertreibung und das Aushungern,
 - die Karawane der Flüchtlinge und MigrantInnen als ein Versuch der Selbstorganisation und den von ihnen geplanten Kongress „Gemeinsam gegen Abschiebungen und soziale Ausgrenzung“ vom 21.4.-15.00.
- Die Verstärkung des Engagements in diesen oder anderen Initiativen antirassistischer Flüchtlingsarbeit wäre für mich eine der sinnvollsten Antworten auf die aktuelle Repression und gleichzeitig ein deutliches Zeichen praktischer Solidarität.

Post für die Gefangenen

Damit die Gefangenen die Post ohne noch längere Verzögerung erreicht, ist es wichtig, dass sie an die Generalbundesanwaltschaft (GBA) in Karlsruhe gerichtet ist. Post, die direkt an die Gefängnisse geschickt wird, wird von der Gefängnisverwaltung nicht den Gefangenen ausgehändigt, sondern ebenfalls erst zur Überwachung an die GBA geschickt.

Also: Post für Axel Haug und Harald Göde über: Generalbundesanwaltschaft, z.Hd. Staatsanwalt Monka, Brauerstr. 30, 76137 Karlsruhe.

Post an Sabine E. wird vom Soli-Büro im Mehrlinghof, Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin weitergeleitet.

Impressum

Herausgeber: Berliner Bündnis für die Freilassung von Axel, Harald und Sabine VSDP: Arnulf Rating, c/o Mehrlinghoftheater, Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin

Gestaltung: vier rote augen Auflage: 10.000 Exemplare Gefördert von Netzwerk  Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 27.3.2000

Aktuelle Infos: www.freilassung.de

Jede Mark ein Schritt zur Freilassung

Für die Kampagne zur Freilassung von

Axel H., Harald G. und Sabine E.

brauchen wir in den nächsten Monaten dringend

Spenden. Geld wird benötigt für

die Gefangenen selbst, die RechtsanwältInnen,

Reisekosten und die Öffentlichkeitsarbeit.

Sollikonto:

Martin Poell, Kto.-Nr.: 2705-104

BLZ 100 100 10, Postbank Berlin,

Stichwort »Freilassung«

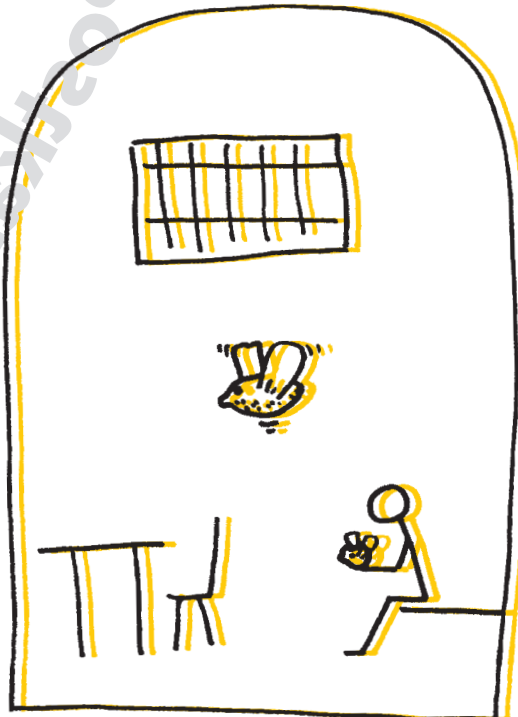
... Ich bin für die Freilassung, weil

Erneut: geradezu extremistisch. Abgesehen davon, dass die Systematik des deutschen Strafrechts und des deutschen Strafprozessrechts auf vordemokratisch-vorgrundrechtliche Zeiten zurückgeht, sind Strafrecht und Strafprozessrecht bei weitem unzureichend entbräunt (= entnazifiziert), in den siebziger Jahren erheblich verschlimmbösert worden. Zuungunsten aller angeklagten Bürgerinnen und Bürger und ihrer Fähigkeit, sich zu verteidigen und menschenrechtsgemäß umfassend verteidigt zu werden.

Darum kann es auch, wie jetzt bei Harald G., Axel H. und Sabine E., geschehen dass sie wie Feinde im eigenen Land um lange zurückliegender Anwürfe willen, gefahndet, in Haft genommen und irgendwann angeklagt werden. Darum sitzen sie immer noch in U-Haft, mit der menschenrechtswidrigen, direkt Artikel 1, Satz 1 des Grundgesetzes ins Menschenrechtsgesicht schlagenden Trennscheibe – auch die eine »Errungenschaft« der glorreichen Anti-Terrorismus-Folgezeiten.

Die Forderung, Sabine E., Axel H. und Harald G. freizulassen, versteht sich angesichts dieses unredlichen herrschenden »Rechts« und Verfahrens von selbst. Für alle diejenigen, denen es mit Grund- und Menschenrechten, und das heißt mit freien Menschen ernst ist.

Wolf-Dieter Narr
Wolf-Dieter Narr ist Professor für Politikwissenschaft an der FU Berlin und Vorstandsmitglied des Komitee für Grundrechte und Demokratie



think+time
JUBAUWUPPERTAL